

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

27.12.1871 (No. 314)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Dezember.

N. 314.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Deutschland.

Strasbourg, 22. Dez. (Schw. M.) Die definitive Organisation der Universität wird auf künftiges Sommersemester angelegt. Die vorläufigen Besprechungen hierüber sind schon zwischen den deutschen Behörden und der hiesigen Municipalität im Gange; nur ist man bis jetzt noch zu keiner Entscheidung über die geeigneten Räumlichkeiten gekommen. — In Buchweiler wurden vor etwa 10 Tagen Verhandlungen gepflogen zwischen dem dortigen protestant. Konsistorium und dem Hospiz; ein seit mehr als 30 Jahren fortlaufender Konflikt über die von letzterer Verwaltung zu liefernden Fonds für Besoldung der Pastoren und Reparatur der Kirchen soll damit zu Ende geführt werden. Es scheint: die schwierige Angelegenheit ist durch die Vermittelung der hiesigen Präfectur zu erwünschtem nahen Abschluß geblieben. — Die französ. Regierung vertheilt unlängst wieder einige Ehrenkreuze an Persönlichkeiten, die während der Belagerung Straßburgs dem öffentlichen Wesen einige Dienste geleistet.

Mühlhausen, 23. Dez. (N. Müll. Z.) In den hiesigen Fabriken, welche rohe Baumwollentücher fabriziren, ist großer Mangel an Webern. In einigen Etablissements könnten 70, 80 bis 100 solcher Anstellung finden, so daß noch wenigstens 1000 Weber Beschäftigung fänden. Eine Arbeiterin verdient sich dato wöchentlich 17 bis 20 Fr. Dieser Arbeitermangel ist weniger der Auswanderung als den großen Aufträgen zuzuschreiben, welche täglich aus Frankreich einlaufen.

Aus Lothringen, 24. Dez. Die kaiserl. Kreisdirection zu Saarburg, die seit ihrem Bestehen eine eben so verständige als mannichfaltige und unausgesetzte Energie zur Hebung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in ihrem Verwaltungsbezirk entwickelt hat, regt neuerdings durch das Organ der landwirthsch. Kommission die Gründung von landwirthsch. Kasino's an. Dieselben haben den Zweck, den landwirthsch. Betrieb der einzelnen Orte und Umgebung zu einem bessern und höhern Ertrag zu bringen; als ihre Hauptaufgaben werden bezeichnet: 1) durch Besprechungen und Vorträge die Bedürfnisse, Mängel und Fehler der Landwirtschaft zu erforschen und klar zu stellen, die Mittel zu deren Abhilfe aufzusuchen, die allgemeinen Fortschritte der Landwirtschaft auf die lokalen Zustände passend anzuwenden und für die Beschaffung der dazu nöthigen Hilfsmittel zu sorgen; 2) durch Verbreitung und Benützung guter landwirthsch. Bücher und Zeitschriften die mündliche Wirksamkeit zu unterstützen; 3) Anregung zu geben und Unterstützung mit Rath und That zu gewähren zur Gründung von landwirthsch. Fortbildungsschulen und besonders auch von landwirthsch. Genossenschaften (Darlehensvereine oder Kreditgenossenschaften, Genossenschaften zur Hebung der Viehzucht, zur Anschaffung von Geräthen und Maschinen, zum Bezüge von Düngern und Saatgut, zur Viehversicherung u. s. w.); 4) in Gemeinschaft zur Ausführung derjenigen einzutreten, was dem Einzelnen zu erreichen sehr schwer oder ganz unmöglich ist. — Man kann dem Unternehmen, welches sichtlich bekannten Einrichtungen in Deutschland nachgebildet ist, nur den besten Fortgang wünschen. Der verdiente Chef der Verwaltung des Kreises Saarburg ist der in diesen Blättern bereits mehrgenannte kaiserl. Kreisdirector Nebel.

St. Avold, 22. Dez. Neulich traf die Kommission, welche mit den Vorbereitungen für die Errichtung einer neuen Irrenanstalt beauftragt ist, von Metz hier ein, um ein für letztere in Vorschlag gebrachtes Terrain zwischen dem Bahnhofs- und der Stadt zu besichtigen. Seiner Lage nach ist St. Avold unzweifelhaft sehr geeignet. Das Städtchen liegt fast in der Mitte des Departements, 20 Minuten von der Eisenbahn, hat vorzügliches Trinkwasser in reichlicher Menge und einen sehr guten Gesundheitszustand seiner Bevölkerung. Von den bedeutenden, aber sanft ansteigenden Höhen der nächsten Umgebung hat man eine weite, malerische Aussicht. Wie wir vernahmen, soll der Baugrund verschiedener, von der Kommission besichtigter Stellen einer näheren technischen Prüfung unterworfen werden, gleichzeitig aber auch an andern Orten des Departements Nachforschungen nach geeigneten Bauplätzen ange stellt werden. Es handelt sich um eine sehr bedeutende Summe. Man nimmt an, daß die neue Irrenanstalt etwa 900,000 Thlr. kosten wird.

Stuttgart, 24. Dez. Ein Erlass des Finanzministers ermächtigt die Staatshauptkasse, die sämtlichen Kassen des Departements der Finanzen, sowie die Kassen der Verkehrsanstalten zur Annahme von Noten der württembergischen Notenbank.

Kassel, 23. Dez. (Frl. Ztg.) Der Handelsminister hat eine Verfügung an sämtliche Verwaltungen seines Resor ts erlassen, in welcher konstatirt wird, daß die „Frankf. Presse“ wegen ihrer nationalen Haltung und umsichtigen Behandlung aller kommunalen und kommerziellen Verhältnisse Frankfurts sich einer großen Verbreitung in ganz

Süddeutschland erfreue und sich daher zum Inseriren ganz besonders eigne. Die Verwaltungen werden deshalb angewiesen, alle in einem Frankfurter Blatte zu veröffentlichen Annoncen ausschließlich der „Frankfurter Presse“ zuzuwenden.

Berlin, 23. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“ Dem Verlaufe des kirikal-partikularistischen Feldzuges in dem bayrischen Abgeordnetenhaus sieht man mit mehr Neugierde als wirklichem Interesse entgegen. Durchsetzen können die guten Leute gegen die Reichskompetenz ja doch nichts. Man hat bei der ganzen Erörterung mit Recht namentlich den Art. 78 der Reichsverfassung im Auge gehabt. Wichtig ist aber auch der Art. 2, der lautet: „Innerhalb dieses Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhaltes dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.“ Dies ist die staatsrechtliche Folge der Thatsache, daß bei der Annahme der Verfassung in den Einzelkammern diese ihre Kompetenz auf den Reichstag größtentheils übertragen haben. So lange die Verhändigung der Ministerien mit den Einzelkammern freiwillig bleibt, hat sie für das Reich keine Bedeutung. Sollte aber die bayrische Koalition das Ministerium zu einem reichsverfassungswidrigen Verfahren gefelich verpflichten wollen, so könnte sie einen entsprechenden Reichsbeschluß auf Grund des angeführten Art. 2 provoziren. Und das vom Reich über ein votum der bayrischen Kammer ausgesprochene „Null und Nichtig“ würde eine andere Bedeutung haben als der Gebrauch, welchen die bayrische Kammer nach Art. 78 gewisser Volksversammlungen von diesen Worten machen sollte. Die Janakiter und Sonderbändler in München werden sich aber doch wohl damit vorsehen.

Berlin, 23. Dez. In der am letzten Donnerstag abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths, in welcher der Staatsminister Delbrück den Vorsitz führte, wurde nun auch endlich der Gesetzentwurf über die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Behörden der Verwaltung der Pölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen für 1872 nebst dem zu demselben gehörigen Etat dieser Behörden beraten und angenommen.

Berlin, 24. Dez. Die „National-Ztg.“ bringt einen längeren Artikel über die Braunsberger Gymnasialangelegenheit, der dadurch an Bedeutung zu gewinnen scheint, daß der „Reichs- und Staats-Anz.“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihn sofort wiedergeben. Wir entnehmen demselben einige der bemerkenswerthen Stellen. Zunächst wird an die bekannte Immediatengabe der preussischen Bischöfe und die Antwort des Königs erinnert, worauf es heißt:

Die Regierung hielt ihren früheren Bescheid aufrecht. Jetzt ruft die ultramontane Partei den Bestand des Abgeordnetenhauses an. Sie fordert dasselbe auf, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die abweisende Verfügung des Kultusministers aufheben und die katholischen Schüler des Gymnasiums zu Braunsberg von dem Zwang entbinden werde, dem Religionsunterricht „eines aus dem Kirchenverbanne ausgeschlossenen Religionslehrers“ beizuwohnen. Die jetzige Art des Vorgehens ist unzweifelhaft richtig gewählt, und indem wir den Antrag von jeder Beimischung des heftigen Religionsstreites befreien und lediglich von seiner allgemeinen Seite aufassen, geben wir ihm unsern vollen Beifall. Wir fühlen sich beehrt, weil die Regierung sie vor die Entscheidung stellt, ihre Kinder entweder an einem ihnen unliebsamen Religionsunterricht Theil nehmen oder den Unterricht im Gymnasium ganz entbehren zu lassen. Sie bieten den Nachweis an, daß ihre Kinder anderweitig Unterricht in der Religion empfangen, und wünschen entbunden zu werden von dem Gewissenszwang, welchen ein ihnen verwerflich scheinender Religionsunterricht auferlegt. Für diesen Anspruch haben wir volle Sympathie. Wenn die ultramontane Partei ohne Zusatz nur dies fordern und bereit sein möchte zu verallgemeinern, was ihr in ihrem eigenen Falle zurecht erscheint, so dürfte sie auf die aufrichtige Unterstützung der gesammten liberalen Partei rechnen.

Wollen die Katholiken diesem Uebelstande allgemein abhelfen, so werden sie die Mitwirkung der Liberalen finden. Diese kommen ihnen mit dem Antrage entgegen, daß mindestens an den höheren Schulen allgemein der obligatorische Religionsunterricht aufgehoben werde. Steht, wie der Kultusminister behauptet, jetzt noch das Gesetz entgegen, so möge die Gesetzgebung dessen und den Zwang aufheben. Der Vorgesang in Braunsberg zeigt, wohin die Engherzigkeit führt, daß der vermeintliche Schutz der Religion dem Frieden nicht zuträglich, auch den Interessen der orthodoxen und herrschenden Religionsrichtung nicht immer dienlich und mit der Gleichheit der Rechte niemals vereinbar ist. Will die ultramontane Partei Gleichheit der Rechte, strebt die Regierung den religiösen Frieden an, so läßt sich der bessere Zustand leicht herstellen.

Friedlich zum einseitigen Schutz gewisser unduldsamer Religionsrichtungen wird das Abgeordnetenhaus seine Mitwirkung verweigern. So lange im Allgemeinen die Zwangsheilnahme am Religionsunterricht anerkannt wird, kann das Abgeordnetenhaus nicht eine Anordnung tadeln, welche die Ultramontanen mit gleichem Maße bedenklich, wie die Vertreter anderer religiöser Richtungen. Die Regierung ist gerechtfertigt, wenn sie den Braunsberger Fall nach den allgemeinen Grundsätzen und nicht wie eine Ausnahme behandelt; daraus folgt aber auch, daß die Abhilfe nur auf allgemeiner Grundlage gewährt werden kann. Es liegt ein heiliges Beispiel vor, wie schädlich auch für die anspruchsvolle Rechtsgläubigkeit der Zwangsunterricht in der Religion ausfällt. An diesem Beispiel lehrt, werden die Ultramontanen

fortan über den Nutzen konfessioneller Lehranstalten anders denken als bisher; sie werden sich nicht der Einsicht verschließen können, daß auch vom orthodoxen Standpunkte aus die Gabe von äußerst zweifelhaftem Werthe ist. Nur auf der Grundlage voller Rechtsgleichheit kann der Friede wieder hergestellt werden.

Rumänien.

Bukarest, 23. Dez. Die in Betreff der Eisenbahn-Angelegenheit niedergelegte Kammerkommission erstattete zwei Referate. Das Referat der Majorität empfiehlt im Allgemeinen den Abschluß einer Konvention mit Bleichröder mit einigen Modifikationen der vorliegenden Anträge. Die Minorität verlangt Einlösung der Eisenbahnobligationen mit 66%. Die Debatte beginnt in nächster Woche.

Schweiz.

Bern, 23. Dez. Dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn eingereichten Plänen für die Erstellung der Basler Verbindungsbahn (Central-Bahnhof Badischer Bahnhof) hat der Bundesrath die Genehmigung erteilt.

Italien.

Rom, 19. Dez. In einer auf Latare den Delegirten dreier römischer Pfarreien gewährten Audienz sagte der Papst unter Anderem wörtlich: „Ich bin nicht Gefangener in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, das heißt, ich habe weder Kerkermeister noch Wächter an meinen Thüren. Aber ich bin moralisch gefangen; denn es würde mir unmöglich sein, hinauszugehen, ohne daß meine Person und meine Würde beleidigt würden.“ Natürlich würden die Italiener in dem Falle, daß der Papst sich in den Straßen Roms sehen ließe, ein Zeichen der Versöhnung sehen und ihm zujubeln. Daß Pius sich dazu entschließen werde, kann die italienische Regierung nicht hoffen. Aber daß sie das Mögliche zu thun bereit ist, um zu verhindern, daß Pius aus dem Vatikan sich in ein freiwilliges Exil begeben, davon hat sie schon genug Proben gegeben. Wir erinnern an die Versekung des römischen Professors Vignana, der im Hofe stand, die Aufschrift an Döllinger angeregt zu haben, und den Papst damit aufs äußerste gegen sich aufgebracht hat.

Rom, 20. Dez. (Frl. Ztg.) Endlich sind nun auch, zur großen Freude des italienischen Militärs, die Schildwachen vom Vatikan entfernt worden. Gegenwärtig sind von der öffentlichen Macht nur noch zwei Carabinieri und zwei Guardia-di sicurezza übrig geblieben, die unter der Doppelfolionade des Petersplatzes auf und nieder marschiren. Die Bronzetheure steht jetzt viel mehr offen als früher. Man sieht dort den wohlbekannten Schweizer mit der Lanze vor dem Aufgang zur Gallerie und der Scala Regia. Ein einziger Municipalgardist steht unter der Kolonade, um die Kutschler in Ordnung zu halten. — Noch immer sieht man den Telegraphendraht, der vom Vatikan, man weiß nicht bis wohin führt, und der vor dem 20. Sept. v. J. auf Militärbefehl angebracht wurde. Er ging von der Pilotta bis nach der Laterne der Peterskuppel, wo das Militärkommando ein strategisches Observatorium eingerichtet hatte. Jetzt kann übrigens dieser Draht zu gar nichts mehr nützen, da der Papst das Gesetz nicht angenommen hat, welches auch ein besonderes Telegraphenamt zu seiner Verfügung stellte und er sowohl als sein Hof sich des gewöhnlichen Telegraphenbureaus in Monte Citorio bedienen müssen.

Frankreich.

Paris, 23. Dez. (Frl. Bl.) Nachrichten aus dem Departement Ardennes melden, daß in Folge einer Rauferei in Bouziers, die durch die Einwohner veranlaßt war, der dortige bayrische Kommandant die Notabeln der Gemeinde festnehmen ließ.

Paris, 24. Dez. „Paris-Journ.“ will Kenntniß von einer Unterredung erhalten haben, welche Napoleon III. am letzten Donnerstag mit einer hervorragenden Persönlichkeit gehabt und die nächstens in der „Times“ veröffentlicht werden solle. Der Ex-Kaiser hätte sich darin wie folgt geäußert:

Ich kann zur Zeit an eine Restauration nicht denken; die Geister sind noch zu gereizt und die Wahrheit über die Ursachen des Kriegs noch nicht bekannt. Hr. Thiers, in dessen Händen sich Frankreich jetzt befindet, hat nicht die genügende Kraft und vielleicht auch nicht den Wunsch, einen definitiven Zustand in Frankreich herzustellen. Das Land ist noch einmal eine Beute des Parlamentarismus, welcher es dem Ruin entgegenführt. Die Nationalversammlung hätte in Vordear den Grafen Chambord proklamiren sollen; dann besäße Frankreich jetzt Allianzen, die ihm seine Wiedergeburt erleichtern würden. (1) Die fremden Mächte werden niemals einmüthig mit einer Nation unterhandeln, welche in einer so gespaltenen Kammer vertreten ist. Der Deletismus ist zur Stunde nicht möglich; es ist dies ein Bastard-System, welches sich mit dem allgemeinen Stimmrecht nicht verträgt. Außer dem Radikalismus oder dem Kaiserreich gibt es für Frankreich nur eine Rettung: das ist der Herzog von Kuma. (1) Dieser allein hat die nötige Kraft, um das Land mit Hilfe des Regimes von 1852

wieder aufzurichten; es ist ein intelligenter, unterrichteter, eines großen Entschlusses fähiger Mann. Wenn der Herzog von Amale die Rolle spielen will, welche die Umstände und sein Patriotismus ihm vorzeichnen, so bin ich für meinen Teil bereit, ihn zu unterstützen und meine Freunde öffentlich aufzufordern, ihm keine Verlegenheiten zu bereiten. Wird der Herzog von Amale es wollen? Ich glaube nicht, denn er ist von Freunden umgeben, die unfähig sind, ihn in einem großen Entschlusse zu beraten und zu unterstützen. Aber denken Sie an das, was ich Ihnen sage: wenn in sechs Monaten der Herzog von Amale nicht Präsident der Republik ist und wenn er nicht das Regime von 1832 wiederherstellt, so wird Frankreich mich abholen — es wird mich finden. [Die Mitteilung des „Paris-Journ.“ bedarf sichtlich der Bestätigung gar sehr.]

Der Herzog von Grammont ist gestern hier eingetroffen, um sich dem Verhör der Enquete-Kommission für die Ereignisse vom 4. September zu unterziehen. Gleichzeitig mit ihm soll Hr. Volhausen, bei Anbruch des Krieges französischer Konsul in Köln und zur Zeit Konsul in Leipzig, vernommen werden. — Fürst Metternich hat gestern dem Präsidenten der Republik seine Abberufungsgeschichte überreicht. Der ehemalige Botschafter gedenkt noch bis zum 15. Jan. in Paris zu verweilen, und hat ein Privathotel in der Rue de Valenciennes bezogen.

In Brüssel und auch anderwärts spricht man seit einigen Tagen von einem diplomatischen Schritt, welchen das italienische Kabinett bei der Regierung von Versailles gethan hätte, um zu erwirken, daß Frankreich sich in Rom nur durch einen Gesandten vertreten lasse und der Mission des Hrn. v. Harcourt beim päpstl. Stuhle ein Ziel setze. Die Antwort des französischen Kabinetts siehe noch aus und dürfte wahrscheinlich, wie die Lösung einiger anderen in diesem Augenblick schwebenden Fragen, nicht früher erfolgen, als bis die Regierung in dem Ergebnis der Wahlen vom 7. Jan. einen neuen Maßstab für die Gesinnungen des Landes und die Sicherheit ihres eigenen Bestandes in Händen hat.

× **Versailles, 24. Dez.** Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Dez. Fortsetzung der Debatte über das Projekt der Einkommensteuer.

Hr. Duvergier de Lauranne gelangt mit einem Vergleich der fiskalischen Verhältnisse in Frankreich und in England zu dem Schlusse, daß Frankreich die Einkommensteuer, und zwar eine solche, welche sich gleichmäßig über das bewegliche und unbewegliche Vermögen erstreckt, wohl übertragen könne. Die Besteuerung der Rente insbesondere komme durchaus nicht einem Staatsbankrott gleich, so lange die auswärtigen Rentenbesitzer verschont bleiben; ein solches dem Auslande gewährte Privilegium würde überdies noch die Wirkung haben, das fremde Kapital anzuziehen. Was aber die bisherige Grundsteuer betrifft, so sei dieselbe keine eigentliche Einkommensteuer, indem sie nicht nach dem Ertragnisse von Grund und Boden bemessen, sondern nur eine Leistung an den Staat ist, welche bei dem Kaufpreise schon berechnet worden ist. Alle Theile der Bevölkerung müssen mit Ausnahme eines gewissen Minimaleinkommens, welches steuerfrei bleiben soll, gleichmäßig besteuert werden, wofür man nicht die Bürger zu gegenseitigem Haß anstacheln will. (Unruhe.) Man hat Bedenken gegen das mit der Erhebung dieser Steuer verbundene inquisitorische Verfahren; dasselbe wird aber im Gegentheil nur heilsame Wirkungen haben. Die Fabrikanten haben alles Interesse, ihr Einkommen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen (lebhafter Unruhe), denn sehr häufig rührt die Gerechtigkeit der Arbeiter nur daher, daß sie ihrem Vordherrs einen viel größeren Gewinn zuschreiben, als diese wirklich erzielen. (Sehr gut! links.) Da unter den gegenwärtigen Umständen nur noch die Wahl bleibt zwischen der Einkommensteuer und einer Besteuerung der Rohstoffe, die für unsere Industrie verberlich wäre, so kann man nicht schwanzen: die Einkommensteuer schädigt ohne Zweifel das öffentliche Vermögen, aber doch nur in seinem Gewinn und nicht in seinen Quellen. (Beifall links.)

Hr. Lapierre, Abgeordneter von Marseille, gibt sich als entschiedenen Gegner der Einkommensteuer zu erkennen, welche seiner Meinung nach der erste Schritt zu progressiven Steuern wäre. Sie sei namentlich aus dem Grunde populär, weil man sich im Publikum oft sage: „Hier mein Nachbar hat 50,000 Fr. Rente und zahlt nicht mehr als ich“; aber in den allermeisten Fällen sei das nicht wahr und die Zahl der Leute, welche zu niedrig besteuert sind, sei viel geringer, als man insgemein glaubt. Man weise immer auf das Beispiel Englands hin, aber bei uns werde der Steuerpflichtige eine polizeiliche Kontrolle seines Einkommens schlechterdings nicht vertragen. Als vor einigen Jahren der Fiskus nur feststellen wollte, wie viel Wein Lebermann im Keller habe, erhob sich ein solcher Sturm, daß man auf diese Statistik verzichten mußte; um wie viel mehr werde dies bei einer Kontrolle des ganzen Einkommens der Fall sein! Was die Fabriken betrifft, so glaube ich im geraden Widerspruch mit dem Vordredner, daß die Arbeiter, wenn der Profit öffentlich bekannt wird, heraus nur Ansprüche auf erhöhten Lohn herleiten werden: sie sehen immer nur den augenblicklichen Gewinn und denken nicht an das Risiko des Unternehmens. Die Einkommensteuer wird also nur der internationale neue Waffen in die Hand geben; sie paßt überhaupt nicht in unser französisches System und scheint mir deshalb eben so gefährlich als überflüssig. (Beifall auf einigen Bänken.)

Hr. Alfred Raquet erklärt sich im Prinzip als einen Anhänger der progressiven Steuer; da es sich aber nur um die Wahl zwischen Einkommensteuer oder Besteuerung der Rohstoffe handle, so entscheide er sich für die erstere, zumal wenn sie recht proportionell durchgeführt würde.

Hr. Pagès-Dupont ist mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Modus einverstanden. Hr. Tokain. Ich will nur auf ein Argument antworten, welches gegen die Einkommensteuer geltend gemacht worden ist. Diese Steuer, sagt man, trifft namentlich die kleinen Leute, weil der Kredit sich demokratisirt hat und die Aktien und Industripapiere in allen Kreisen Eingang gefunden haben. Der Einwand scheint mir nicht stichhaltig. Der kleine Mann, welcher ein Paar Aktien besitzt, lebt nicht von der Dividende derselben, sondern von seiner Arbeit, und wird daher immer noch lieber diese Papiere versteuern, als sich in seinem Gewerbe durch neue Bälle und Vertheuerung der Rohstoffe belästigt sehen. In dem letzteren Falle würde die Arbeit sich vermindern und stellenweise ganz feiern; die Arbeit allein kann uns aber unter den gegenwärtigen Umständen retten. Darum bin ich Anhänger der Einkommensteuer. (Lebhafter Beifall links.)

Der Finanzminister kündigt an, daß die Regierung in der nächsten Sitzung ihre Anschauungen darlegen werde.

Noch erhält in dieser Sitzung Hr. Baze zu einer speziellen Erklärung das Wort. Hr. Pascal Duprat, sagt der Quästor des Hauses, hat in dem von ihm redigirten „Peuple Souverain“ behauptet, er hätte sich aus Anlaß der Debatte über die Zulassung der Prinzen von Orleans nach der Quästur begeben, um dort die Protokolle der Kommission für die Prüfung der Wahl der Prinzen einzusehen, und er hätte zu seinem Erstaunen konstatiert, daß diese Protokolle verschwunden seien. Ich habe hierauf einfach zu erklären, daß beide Behauptungen unwahr sind. (Bewegung.) Die Protokolle sind nicht verschwunden, sondern befinden sich noch jetzt vollständig in der Quästur, und Hr. Duprat hat sie nicht in den Archiven, sondern in dem Speichzimmer der Quästur verlangt, wo man ihm einfach erwiderte, die Schriftstücke befänden sich in den Archiven und er möge sie dort verlangen, worauf Hr. Duprat es vorzog, sich wieder zu entfernen. Das ist die ganze Wahrheit. (Heiterkeit und Beifall.) — Hr. Pascal Duprat war nicht zugegen, als Hr. Baze diese Bemerkungen auf die Tribüne brachte; er erklärt heute im „Peuple Souv.“, daß er Dienstag antworten werde. — Hr. Thiers wohnte der Sitzung bei, ohne jedoch das Wort zu ergreifen.

Belgien.

Brüssel, 23. Dez. Die Repräsentantenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung über das Militärbudget zu Ende geführt und dasselbe mit 64 gegen 26 und 7 neutrale Stimmen angenommen. Die große Mehrzahl der Mitglieder der Rechten und auch diejenigen, welche, als sie in der Opposition waren, so heftig gegen die Militäraufgaben geistert und dem Lande eine Erleichterung derselben versprochen hatten, haben dafür gestimmt, obgleich das Budget so hoch ist, wie je zuvor, und obgleich die Erleichterungen des Ministeriums keine Erleichterungen durch die versprochene Modifikation der Armeearganzung in Aussicht stellen, sondern vielmehr erhöhte Kosten. Die Gesamtsumme des Militärbudgets beträgt 37,129,085 Fr. Die Kammer hat sich darauf bis zum 16. Jan. vertagt.

Dänemark.

† **Kopenhagen, 24. Dez.** Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge haben die Leuchtschiffe die Stationen bei Helsingør und Svinebørne wieder eingenommen.

— Das Folkething hat am 18. Dez. die Verabreichung des Militäretats beendet und das ordentliche Budget des Kriegsministeriums auf 4,040,000 Rbl. eingeschränkt, im außerordentlichen Budget aber für die Befestigung Kopenhagens auf der Seefronte nur die Hälfte der geforderten Summe, nämlich statt 209,000 nur etwa 104,000 Rbl. bewilligt.

Rußland und Polen.

** **St. Petersburg, 23. Dez.** Die Staatsbank hat für St. Petersburg und sämtliche Sukkursalen den Wechselzinsfuß auf 7 und den Lombardzinsfuß auf 8 Proz. erhöht.

Badische Chronik.

† **Heidelberg, 25. Dez.** Dr. Caspey, Vorsteher einer seit vielen Jahren hier bestehenden Lehranstalt, welcher in Folge des in England erfolgten Ablebens seines Vaters vor wenigen Tagen dahin gereist war, hat dort selbst plötzlich seinen Tod — wie es heißt, durch einen heftigen Schlaganfall — gefunden. Gestern langte auf telegraphischem Wege die Trauerkunde bei der hier zurückgebliebenen Wittve an.

— Mit Neujahr geht der „Trompeter von Säckingen“ in das Eigentum des Hrn. Raith, Sohn des Hrn. Chirurgus Raith in Säckingen über. Selbstverständlich bläst der Trompeter auch ferner aus der gleichen Tonart, denn nur der Drücker wechselt, während die eigentlichen Musikanten die gleichen bleiben. (Konst. Z.)

† **Vom Bodensee, 23. Dez.** Die Fruchtpreise haben auf den letzten Märkten in Ueberlingen und Radolfzell einen Abbruch erfahren, und an ersterem Orte sind dem Vernehmen nach über 3000 Ztr. Getreide am vorigen Mittwoch verkauft worden. Die Einfuhr fremder Früchte, die sowohl aus Ungarn als aus dem südlichen Rußland in größtem Umfang geschieht, ist ohne Zweifel geeignet, einem erheblichen Aufschlag unserer Getreidesorten thätigst entgegenzuwirken.

Unter dem Einfluß einer nördlichen Luftströmung hat die Temperatur seit gestern sich wieder empfindlich abgekühlt, und die zwischen Altschwanau und der Insel Reichenau bestehende Eisbahn erfreut sich eines zahlreichen Besuches von nah und fern. — Die Nachfrage nach älteren Weinen ist ungemein lebhaft geworden, und unter den Rothweinen nehmen die über Pletershausen, Maueracher und Weersburger immer noch den ersten Rang ein. Nicht minder gesucht sind die weißen Tafelweine Meersburgs, von welchen die Müllerer und Hüßler der Jahre 1865 und 1868 in den Kellereien zu Salem und Meersburg vorzüglich vertreten sind.

Vermischte Nachrichten.

— Das Weihnachtsfest — schreibt die „N. Fr. Ztg.“ — ist nicht das älteste Fest der Christenheit: Ostern und Pfingsten sind älter. Der Geburtstag Christi war nicht bekannt, aber früh schon fühlte man sich getrieben, sein Geburtsfest feierlich zu begehen. So entstand im Orient die Feier des Epiphaniafestes am 6. Januar. Nam war am sechsten Tage des ersten Weltjahres geschaffen; Christus, der neue Adam, sollte am sechsten Tage des Kalenderjahres gefeiert werden. Wie kam man nun auf die Feier des 25. Decembers? Nach einer Stelle im Propheten Haggai sollte am 24. Tage des neunten Monats der Tempel des Herrn gegründet werden. Die Juden begannen nun mit diesem Tage ihr „Weihfest“ dadurch, daß sie in jedem Hause die Tempelleuchte aufstellten und an jedem Abend weiter ein neues Licht derselben entzündeten, so daß am achten Tage alle brannten. Der 24. Tag des neunten jüdischen Monats nun entspricht dem 25. December. Von Rom aus verbreitete sich die Feier dieses Tages und verdrängte auch im Orient das Epiphaniafest wieder, das indessen als Tauffest Christi erhalten blieb. Also mit einem jüdischen Feste stimmte die Verlegung des Geburtsfestes Christi auf den 25. Dez. zunächst; sie stimmte aber auch mit verschiedenen heidnischen Festen der untergehenden Römerwelt und der verfallenden Orientkultur

viel wichtiger aber war es, daß die Völker germanischen Stammes um dieselbe Zeit, nämlich um die Zeit der Winter-Sonnenwende, ihre nationalen (Geburt der Sonne) Julifeste feierten. Die Kirche hat kluger Weise den deutschen Völkern niemals ihre Feste genommen; sie hat die bestehenden nur mit christlichem Inhalt erfüllt. Der Papst Gregor der Große schrieb, daß man die Feste der Heiden allmählich in christliche verwandeln und in manchen Sünden nachahmen müsse. Darin findet sich in der deutlichen Weihnachtsfeier nach Bielefeld, was aus dem Kultus des Sonnen-Geburts oder Jusselles auf das Christfest gekommen, aber eine christliche Bedeutung gewonnen hat, z. B. der Weihnachts- oder sog. Christbaum mit seinem Lichterglanz. In der Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert entstand nun der ganze festliche Cyclus, der, mit dem neuen Kirchenjahre und dem Advent beginnend, erst mit den auf Epiphania folgenden Sonntagen endet.

* Aus der Schweiz, 24. Dez. Wir vernehmen aus Genf die Gründung eines neuen, täglich erscheinenden politischen Blattes, betitelt: „La Patrie, Nouveau Journal de Genève.“ Wir zweifeln nicht am Erfolge dieses neuen Organes der liberalen Schweiz, das einem längst gehegten Bedürfnisse entspricht und dessen Redaktion in den besten Händen sein soll.

** Paris, 24. Dez. Der „Autographe“ veröffentlicht ein autographisches Schriftstück von Raoul Rigault folgenden Inhalts: „Bürger Patrone! Ergrübeln Sie den Erzbischof und die Geiseln, stecken Sie die Kaiserin und das Palais Royal in Brand und ziehen Sie sich auf die Straße Germain-des-Près zurück.“ — Raoul Rigault. — Florenz, Jahr 79, Abends 9 Uhr.

† Ein raffinirter Diebstahl ist dieser Tage in dem Reisenden wohl bekannten Hotel Violet zu Paris ausgeführt worden. Donnerstags Abend war dort ein Fremder abgeblieben, der sich für den 33-jährigen Kaufmann „Leon Ferrac“ aus Köln ausgab und zwei aneinanderstoßende Zimmer verlangte, da er, wie er sagte, demnächst auch seine Frau und Tochter einträte. Als er von den Zimmern Besitz nahm, bat er den Kellner, eine Kommode vor die zwischen beiden Gemächern befindliche Thüre zu schieben, was nicht weiter auffiel. Am Freitag eröffnete der Reisende dem Kassier des Hotels, daß er 25,000 Fr. in Gold bei sich habe und in Banknoten umwechseln wolle. Man schickte sofort zu dem Wechselhändler in der Rue Richelieu, der denn auch einen Commis, mit dem nöthigen Betrage in Papiergeld versehen, nach dem Hotel abordnete, nicht ohne ihm einzuschärfen, daß er die Auswechslung nur im Bureau des Hotels und gegen sofortige Auslieferung der entsprechenden Summe in Gold vollziehen solle. Inzwischen hatte der Reisende über heftige Kollik geklagt und sich ins Bett gelegt, so daß dem Commis doch nichts Anderes übrig blieb, als ihn in seinem Zimmer aufzuwachen. Hier wurde man Handels einig, der Kranke erhob sich leidend aus dem Bett, nahm die 25,000 Fr. nebst einer Prämie von 500 Fr. in Banknoten entgegen und legte dieselben in die Kommode. Da fragte er plötzlich über neue Schmerzen und bemerkte, daß er sich notwendig für einige Minuten entfernen müsse. In Unterhosen, wie er war, ging er hinaus, so daß der Commis noch immer keinen Verdacht schöpfen konnte und ruhig auf seine Rückkunft wartete. Man erzählt das Weitere: der Dieb war in das Nebenzimmer gegangen, wo er zuvor in die Thüre ein Loch gebohrt hatte; von dort aus erreichte er die in der Schublade niedergelegten Banknoten, klebete sich an und suchte schleunigst das Weite. Als der Commis nach langem Warten endlich unruhig wurde und die Leute des Hotels herbeirief, war der Dieb längst verschwunden. Eine Belohnung von 1000 Fr. ist für den Entdecker dieses kühnen Verbrechens ausgesetzt.

Nachschrift.

† **Paris, 25. Dez.** Der Präsident der Republik hat gestern dem Kaiser von Brasilien empfangen. — Die Kommission zur Vorberathung des Bankgesetzes hat bis jetzt noch keinen endgiltigen Entschluß gefaßt, da Thiers sein Erscheinen in der Kommission für nächsten Dienstag zugesagt hat. — Das „Journal de Paris“ ist in der Lage, alle Nachrichten über Differenzen zwischen den Prinzen von Orleans für unbegründet zu erklären.

† **London, 24. Dez.** Das heute Vormittag über das Befinden des Prinzen von Wales ausgegebene offizielle Bulletin lautet: Der Prinz hat eine ruhige Nacht gehabt; die Kräfte nehmen allmählich zu.

† **Verichtigung.** In dem Bericht über die Verhandlungen der I. Kammer, die Einführung des Reichs-Strafgesetzes betr., hat sich die Bemerkung des Direktors v. Hillern zu Art. 2 lit. b und c lediglich auf die Strafbestimmungen über den Konkurs zu beziehen und der Antrag desselben zu Art. 8. I dahin zu lauten: es sei statt „so weit sie nicht unter Titel II, Abschnitt XV des R.-St.-G.B. fallen“ zu setzen: „so weit sie nur eine leichtere Körperverletzung zur Folge haben und nicht zu den schwereren Fällen des Theiles II, Abschnitt XV d. R.-St.-G.B. gehören.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

— **Von großem Interesse** ist die Organisation, welche der Herausgeber der „Neuen Württembergischen Zeitung“ in Berlin getroffen hat, um dem Publikum seines Blattes als Rathgeber zu Hilfe zu kommen. Bekanntlich ist dies neben dem überaus billigen Abonnementspreis (für 1/2 Thlr. ist das Blatt bekanntlich durch alle Postanstalten zu beziehen) eine Eigenthümlichkeit dieses neuen Blattes, durch die es sich innerhalb weniger Wochen einen Abonnentenkreis von 7—8000 gewonnen hat. Täglich laufen die Briefe zu Hunderten bei demselben ein, jeder Brief stellt Fragen über Württemberg, welche gekauft, welche verkauft werden sollen. Der Eine wünscht eine sichere Anlage, um sich mit mäßigen, aber gewöhnlichen Zinsen zu begnügen; ein Anderer ist weniger genügsam, er will etwas riskiren, aber reicheren Gewinn erhaschen; ein Dritter möchte Beides vereinigen, Sicherheit und Profit. Auf Alles hat der Rathgeber der „Neuen Württembergischen Zeitung“ eine treffende Antwort. Wer in der Lage ist, zu wagen, erhält fünfprozentige, wie er spekuliren kann, ohne von Verlust bedroht zu werden. Wesen Verhältnisse der Art sind, daß er gewagte Geschäfte vermeiden muß, dem werden Papiere nachgewiesen, die ihm sichere Zinsen eintragen und noch einen Gewinn am Course in Aussicht stellen. Sachkundige Männer begutachten jede Frage und die darauf zu gebende Antwort. Rückfrage bei den selbsten und angetretenen Banken und Bankiers ergänzen die Sachkenntnis der Redaktion, und der Chef-Redakteur der Zeitung kontrollirt und revidirt jede Antwort, so daß Niemand, sei es durch Sonderinteresse, sei es durch Oberflächlichkeit, geschädigt werden kann.

Freiburg. Gest dem Mächtigen hat es gefall'n, gestern Abend 11 Uhr unser theures, innig geliebtes Kind Anna in einem Alter von 5 Jahren 3 Monaten zu sich zu rufen.

Verwandten und Freunden geben wir von dem uns getroffenen schmerzlichen Verlust Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.

Freiburg, den 24. Dezember 1871. Karl Bachelin, Major a. D. Louise Bachelin, geb. Litjagi.

Freiburg. Entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte und Bruder, Kaufmann Louis Sonntag, nach langem, schwerem Leiden am Morgen des 24. d. M. gestorben ist.

Freiburg, den 25. Dezember 1871. Die Hinterbliebenen.

Freiburg. Gest dem Mächtigen hat es gefall'n, gestern Abend 11 Uhr unser theures, innig geliebtes Kind Anna in einem Alter von 5 Jahren 3 Monaten zu sich zu rufen.

Verwandten und Freunden geben wir von dem uns getroffenen schmerzlichen Verlust Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.

Freiburg, den 24. Dezember 1871. Karl Bachelin, Major a. D. Louise Bachelin, geb. Litjagi.

Freiburg. Entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte und Bruder, Kaufmann Louis Sonntag, nach langem, schwerem Leiden am Morgen des 24. d. M. gestorben ist.

Freiburg, den 25. Dezember 1871. Die Hinterbliebenen.

Freiburg. Gest dem Mächtigen hat es gefall'n, gestern Abend 11 Uhr unser theures, innig geliebtes Kind Anna in einem Alter von 5 Jahren 3 Monaten zu sich zu rufen.

Verwandten und Freunden geben wir von dem uns getroffenen schmerzlichen Verlust Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.

Freiburg, den 24. Dezember 1871. Karl Bachelin, Major a. D. Louise Bachelin, geb. Litjagi.

Freiburg. Entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte und Bruder, Kaufmann Louis Sonntag, nach langem, schwerem Leiden am Morgen des 24. d. M. gestorben ist.

Freiburg, den 25. Dezember 1871. Die Hinterbliebenen.

§ 382. 2. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die literarische Anstalt in Freiburg:

Walter, Fr., Das metrische Maas- und Gewichtssystem und die neue badische Maas- und Gewichtsordnung in übersichtlicher Darstellung und unter fachgemäßer Vergleichung mit den bisherigen Einrichtungen. Ein Hand- und Hilfsbüchlein für Lehrer und Schüler und praktischer Wegweiser für Jedermann. 11. 49. (32 S. u. 6 Tabellen) Preis: 4 Jgr - 12 Kr.

Institut Dulon (früher Delossort & Dulon) in La Tour, bei Vevey (Schweiz). Schöne Aussicht auf die Ufer des Genfer See's. Pensionat für junge Leute, speziell bestimmt für das Studium der modernen Sprachen, Mathematik, alten classischen Sprachen u. S. w. in einem herrlichen Garten.

J. Jordan Sohn, Maschinen für Ziegeleien und Chonwaaren-Fabriken, Alexanderstr. 18. Darmstadt.

Schweizerische Centralbahn. Bau-Ausschreibung. Die Ausführung des Unterbaues der zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Centralbahnhof in Basel zu erbauenden Verbindungsbahn, wozu nämlich diejenigen der Rheinbrücke, veranschlagt zu Fr. 302,051, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Schweizerische Centralbahn. Bau-Ausschreibung. Die Ausführung des eisernen Oberbaues der auf der Verbindungsbahn zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Centralbahnhof in Basel zu erbauenden Brücke, wozu nämlich diejenigen der Rheinbrücke, veranschlagt zu Fr. 60,052, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Cessantiale Anforderungen. C. 818. Nr. 20,077. Bruchsal. Auf Antrag des Anton Rodry in Unterrombach und gemäß § 684 und ff. d. P. O. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Grundstücken derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Commiss-Gesuch. In einem Colonial-, Farb-, Glas- und Porzellanwaaren-Geschäft, in einer vortheilhaften Lage, sucht in möglicher Eile eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Ruhrkohlen. Prima Fettschrott zu Maschinen- und Dampferzeugung, echte Gasenwickler Schmiedekohlen empfiehlt in Wagenladungen Theodor Hopff, Mannheim.

Borzügliches Brauermalz offerirt Max Kandler in München, Getreide- und Mehlgeschäft.

Eduard Förderer, and. Florentine Bräuer. 21. Nth. Wiesen im unteren Weiler, einer. N. Heintzmann, and. Seb. Hammer. Bruchsal, den 9. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte, Eigenthum betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. Februar bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr. Auf Antrag des Engelwirths Philipp Arnold von Neunfetten werden alle diejenigen, welche an dem demselben gehörigen, auf Neunfetter Gemarkung gelegenen Acker hinter dem alten Trieb, neben Heinrich Röhler und Philipp Ribel, 27 Ruthen alten, oder 70 Ruthen 75 Fuß neuen Maßes enthaltend in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr. Auf Antrag des Engelwirths Philipp Arnold von Neunfetten werden alle diejenigen, welche an dem demselben gehörigen, auf Neunfetter Gemarkung gelegenen Acker hinter dem alten Trieb, neben Heinrich Röhler und Philipp Ribel, 27 Ruthen alten, oder 70 Ruthen 75 Fuß neuen Maßes enthaltend in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr. Auf Antrag des Engelwirths Philipp Arnold von Neunfetten werden alle diejenigen, welche an dem demselben gehörigen, auf Neunfetter Gemarkung gelegenen Acker hinter dem alten Trieb, neben Heinrich Röhler und Philipp Ribel, 27 Ruthen alten, oder 70 Ruthen 75 Fuß neuen Maßes enthaltend in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr. Auf Antrag des Engelwirths Philipp Arnold von Neunfetten werden alle diejenigen, welche an dem demselben gehörigen, auf Neunfetter Gemarkung gelegenen Acker hinter dem alten Trieb, neben Heinrich Röhler und Philipp Ribel, 27 Ruthen alten, oder 70 Ruthen 75 Fuß neuen Maßes enthaltend in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden.

Engelwirth Philipp Arnold von Neunfetten gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr. Auf Antrag des Engelwirths Philipp Arnold von Neunfetten werden alle diejenigen, welche an dem demselben gehörigen, auf Neunfetter Gemarkung gelegenen Acker hinter dem alten Trieb, neben Heinrich Röhler und Philipp Ribel, 27 Ruthen alten, oder 70 Ruthen 75 Fuß neuen Maßes enthaltend in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden.

ber Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuzufinden werden.

Vermögensabänderungen. C. 849. Nr. 13,026. Konstanz. Die Ehefrau des David Harburger von Gailingen, Clara, geb. Kotschido, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabänderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Logfahrt auf Donnerstag den 1. Februar 1872, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Verhollendheitsverfahren. C. 816. Nr. 32,765. Karlsruhe. Wilhelm v. Friedeburg von hier, welcher nach Amerika ausgewandert und seit 14 Jahren vermisst wird, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verholend erklärt werden wird.

Erbenverfügungen. C. 819. Nr. 8854. Redargemünd. Johann Adam Stahl von Müdenloch wurde wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. R. 489 entmündigt und ihm Landwirth Leonhard Götz von dort als Vormund bestellt.

Erbenverfügungen. C. 861. 3. Nr. 8444. Waldkirch. Der Großh. Fiskus hat die Bitte gestellt, ihn unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses in Besitz und Gewahr des Nachlasses des Emil Josef Burger von Niederbach, natürlichen Kindes der am 20. April d. J. zu Basel verstorbenen Sophie Burger von Niederbach, einzuweisen. Dier Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb acht Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Erbenverfügungen. C. 830. Nr. 10,289. Bretten. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Oktober l. J., Nr. 7976, keinerlei Einsprachen erhoben wurden, so wird Katharina Margaretha, geb. Schäufele, Witw. des Webers Georg Schüle von Baisenhäusern, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Erbenverfügungen. C. 842. Eidschweil. Katharina Josef, Ehefrau des Johann Jakob Burklin von Böhlingen, z. Z. in Amerika, in zur Erbchaft auf Aöben ihrer Mutter Martin Josef Burklin, Anna Maria, geb. v. d. in Böhlingen gel. p. l. c. berufen.

Erbenverfügungen. C. 809. 2. Kappelrod. Der nach Amerika ausgewanderte Georg Hils von Seebach, über dessen Aufenthaltsort nichts Näheres bekannt ist, ist zur Erbchaft seines am 21. September 1871 verlebten Vaters, Mathias Hils, Bürger und Auszügler von Seebach, berufen und wird daher zu der Vermögensaufnahme und den Gemeindefiskal-, sammt Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrodt, den 19. Dezember 1871.
Der Großh. Notar
P. H. Heemann.

§. 671. 2. Schiltach. Anton, Theresie, Karl Schumann und Philippine Haberer von Bergzell, Theresia Maria, Maria Louise, Pius und Albert Haberer von Oberdorf sind zur Erbschaft der in Schenkzelle lebigen verstorbenen Magdalena Haberer von Bergzell berufen, und werden dieselben oder deren eheliche Nachkommen, da deren Aufenthalt theils in Europa, theils in Nordamerika nicht ermittelt werden kann, hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schiltach, den 17. Oktober 1871.
Der Großh. Notar
H. Leo.

§. 670. 2. Schiltach. Anna Schmalz, geb. Rager von Lehengericht, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des verstorbenen Leibesgebers Johann Georg Rager von dort berufen, und wird dieselbe oder deren eheliche Nachkommen, da deren Aufenthalt in Nordamerika nicht ermittelt werden kann, hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schiltach, den 9. Oktober 1871.
Der Großh. Notar
H. Leo.

Handelsregister-Einträge.
§. 833. Nr. 9200-9201. Meersburg. Unter dem heutigen geschahen folgende Einträge in das Firmenregister:
Zu D. 3 17 des Firmenregisters des früheren Amtsgerichts Salem; Die Firma „Anton Maurette in Vermatungen“ ist erloschen.
Unter Nr. 36: Johann Adam Boos betreibt in Vermatungen ein Handelsgeschäft. Nach Ehevertrag vom 16. August 1871 mit Joseph Maurette wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige Vermögen bleibt davon ausgeschlossen.
Zu D. 3 3. Julius Bed von Markdorf treibt das Handelsgeschäft seines Vaters unter der gleichen Firma „Karl Julius Bed“ fort. Nach dem Ehevertrage vom 12. Oktober d. J. mit Theodora Keller von Wänsle wirt jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen bleibt davon ausgeschlossen.
Meersburg, den 20. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

§. 838. Karlsruhe. Unter D. 3 305 des Einzel-Firmenregisters wurde die Firma „Hermann Gaupp“ dahier eingetragen. Der Inhaber ist Handelsmann Hermann Gaupp von hier, verheiratet mit Maria Größ von Gernsbach. Durch den Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den Ein-wurf von 30 fl. seitens jedes Gatten beschränkt.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

§. 839. Karlsruhe. Zu D. 3 117 des Ge-sellschaftsregisters — Firma „E. K. Kille“ dahier — wurde der Ehevertrag des Gesellschafters Robert Kille mit Anna Katharina Magdalena Murjahn von Bremen eingetragen, demzufolge die Güter-gemeinschaft auf den Einwurf von 200 fl. seitens jedes Gatten beschränkt ist.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

§. 821. Nr. 20,975. Bruchsal. Unter D. 3 241 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Sebastian Kloss in Ostfingen. Inhaber derselben ist Sebastian Kloss. In dessen mit Mar-garetha Lörich von Sandhausen errichtetem Ehe-vertrage wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute von der Ge-meinschaft ausgeschlossen sein soll bis auf den Betrag von 50 fl., den ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
Bruchsal, den 20. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

§. 829. Nr. 19,213. Offenburg. Unter Ord-nungszahl 98 wurde heute in das Firmenregister ein-getragen:
Firma:
C. E. Burg in Offenburg.
Inhaber Karl, Emil Burg, Kaufmann in Offen-burg. Ehevertrag desselben mit Ulwine Offianber von Billingen, d. d. Wollach, den 25. Juni 1867, wornach jeder Theil 200 fl. zur Gemeinschaft abgibt, alles übrige Vermögen verliedenschaftet wird.
Offenburg, den 20. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reid.

Strafrechtspflege.
Verweisungsbefehle.
§. 852. Nr. 13,052. Konstanz. J. N. E. gegen Johann Hanger von Mundelfingen wurde durch Verweisungsbefehl vom heutigen ausge-sprochen: Der Angeklagte Johann Hanger von Mundelfingen, 25 Jahre alt, lediger Dienstmagd, sei wegen Entwendung eines Filzhutes zum Nach-theil des Josef Vogelbacher zu Balm und damit wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl und wegen Unterschlagung eines Hemdes zum Nach-theil der Ehefrau des Josef Vogelbacher auf Grund der §§ 376, 384 Ziff. 1, 481, 400, 403, Ziff. 1, 170, 171, 183, Ziff. 1 ff. des St. G. B. § 26 Ziff. 1 der St. G. B. und § 295 der St. P. O. in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an das Großh. Kreisgericht Waldshut, als Abtheilung der Strafkammer des dieselbigen Gerichtshofes, zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Konstanz, den 22. Dezember 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anklagekammer.
Prestinari.
Schäff.

Urtheilsverkündungen.
§. 823. Nr. 2535. Freiburg. J. N. E. gegen Wilhelm Jenne und Georg Schmidlin von Bischoffingen wegen rachsüchtiger Beschädigung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-kannt:
„Wilhelm Jenne und Georg Schmidlin von Bischoffingen seien der in verbrecherischer Verbindung und unter dem Erschwerungsgrunde des § 571st Str. G. B. verübten Beschädigung aus Rachsücht zum Nachtheil des Rebhockwirths Georg Steinmann von Bischoffingen, im Werthe von etwa 23 fl., schuldig und deshalb jeder in eine Kreisgefängnißstrafe von zehn Wochen, sowie jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens, jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und jeder zu den Kosten seines Strafvollzuges zu verurtheilen.“
V. R. W.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Georg Schmidlin auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 29. November 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
v. Jennin.

§. 824. Nr. 3965. Baden. In Anklagesachen gegen Bäder Leopold Friedrich Kudenbrod von Baden wegen Körperverletzung ist auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte sei der im Affekt verübten Körperverletzung schuldig zu erklären, deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von acht Wochen, wie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird dem heute ausgebliebenen Angeklagten andurch öffentlich verkündet.
Baden, den 15. Dezember 1871.
Großh. bad. Kreisgericht. Strafkammer.
v. Kotted.

§. 827. Nr. 3238. Mannheim. In Untersuchungs-sachen gegen Julius Stahl von Ladenburg und Gen. wegen Ungehorsams bezüglich ihrer Wehr-pflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-kannt:
Die Angeklagten:
1) Julius Stahl von Mannheim,
2) Max Herz von da,
3) Karl Friedrich Hübner von da,
4) August Meierich von Kreysfeld von da,
5) Johann Simon Pfaff von da,
6) Christian Ludwig Spahn von da,
7) Johann Georg Walther von da,
8) Karl Friedrich Alexander Weinrecht von da,
9) Jakob Weigold von da,
wird auf sechs Monate in die Kreisgefängnisse verurtheilt.
Mannheim, den 12. Dezember 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
v. Heil.

Umtsgericht Müllheim.
Öffentliche Mahnung
zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.
§. 701. Laufen. Nachbezeichnete Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern über 30 Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit auf Grund Gesetzes Art. 1 und 2 vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, aufgefordert, solche im Falle der Gültigkeit binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, im Nichtfall solche nach Art. 4 des Gesetzes gestrichen würden.
Laufen, den 1. Dezember 1871.
Das Landgericht:
Kaiterbach, Bürgermeister.
Der Vereinigungskommissär:
Engler, Rathschreiber.

Datum des Eintrags.	Zelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
	Grundbuch.	Pfandbuch.				
	Band.	Seite.			fl.	fr.
Grund-, bezw. Pfandbuch.						
23. Jan. 1834	III	11	IV 109	Fritz Güntert alt hier und Mitkäufer	109	
15. Mai		28	120	Job. Spath hier und Mitkäufer	1934	Kaufschilling
		39	125	Job. Fried. Schulin hier und Mitkäufer	516	
		48	130	Sebst. Hüßlin, Bürgermstr. hier, und Mitkäufer	1778	
		51	132	Job. Engler M. E. hier und Mitkäufer	479	
12. Jan. 1835		81	172	Job. Sp. Pfaff in Sulzburg	361	
4. Juni		98	185	Job. Gg. Schumacher in St. Ilgen	125	
9. Dez.		134	211	Karl Fried. Haber hier	135	
20. Juli 1836		144	V 2	Job. Gg. Grefenbach in St. Ilgen	50	
17. Mai 1837		179	24	Job. Meier in St. Ilgen	60	
		184	28	Wendelin Dürberg in Sulzburg	400	
18. Jan. 1840	IV	29	92	Acceptor Thudlin hier und Mitkäufer	574	
12. März		35	111	Job. Gg. in St. Ilgen	34	
		41	115	Fried. Wörne hier und Mitkäufer	2410	
20. Mai		52	135	Fried. Fiegler hier	185	
		53	136	Job. Engler, Käufer hier	250	
10. Sept.		71	148	Anna Barb. Bollmer hier	119	
30. Nov.		79	150	Zader'sche Kinder in Sulzburg	80	
Grundbuch.						
12. Jan. 1835	III	93		Job. Gg. Herrmann, Schneider hier	70	
4. Juni		102		Job. Keizer hier und Mitkäufer	270	
20. Juli 1836		154		Fried. Güntert, Schmied hier	805	
25. Okt. 1837		195		Andreas Schifer in Sulzburg	84	
16. Jan. 1840	IV	34		Philipp Wagner, Säger in Sulzburg	150	
Pfandbuch.						
23. Jan 1835		180	IV 180	Job. Engler, Wäder in Sulzburg	700	Darlehen
14. Mai		183		Job. Gottlieb Junt in Sulzburg	1100	
9. Nov.		200		Job. Gg. Kaltenbach hier	400	Hausauswüfte
26. Juni 1837		32	V 32	Job. Kümmerlin hier	150	Rückkauf
11. Jan. 1838		39		Job. Fried. Querner Eheleute hier	68	Darlehen
2. März		46		Job. Gg. Serauer in Sulzburg	29	
14. März		47		Job. Fried. Kaufmann hier	525	
3. Juni 1839				Job. Fried. Querner Eheleute in Sulzburg	700	
10. Dez. 1840		154		Eufebius Engler hier	700	
16. Jan. 1834		103	IV 103	Gg. Fried. Rußbaumer in Dettingen	40	

10) Ludw. v. Bille von da,
11) Peter Mathis Scheuermann von Mubau und
12) Adam Müller von Schriesheim, seien des Ungehorsams bezüglich ihrer Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb Johann Simon Pfaff zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden, jeder der Uebrigen zu einer solchen von zweihundert Gulden, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvolzuges zu verurtheilen.
Die Angeklagten:
1) Ludwig Braun von Ladenburg,
2) Johann August Kraft von Mannheim,
3) Eduard Göttinger von da, und
4) Berthold Baer von da
seien von der Anklage des Ungehorsams bezüglich ihrer Wehrpflicht, sowie von den Kosten freizusprechen.
V. R. W.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit ver-
kündet.
Mannheim, den 30. November 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
V. R. W.
Leers.

§. 835. Sektion III. J. Nr. 258. 1824, 2425. Freiburg. Durch bestätigtes kriegsrechtliches Urtheil vom 28. Oktober er. wurden die Wehrmänner Ernst Hauber von Hügelheim, Friedrich Montbrunn von Müllheim, Peter Siebmann von Griesheim, Johann Heinrich Dreht von Feuerbach, Johann Baptist Köhler von Neuenburg, Johann Baptist Häfale von Wettelbrunn, Reinhard Hauer von Kirchen, Johann Karer von Ballrechten, Johann Friedrich Rieger von Niederweiler, Ludwig Schader von Kleintens, Kaspar Krieb von Pfaffenweiler, Johann Dalcher von Brisigen, Ernst Spohn von Dettingen, Johannes Lipp von Oberweiler, Ernst Friedrich Sturm von Hölstein, Alois Müller von Eschlingen, Karl Friedrich Kuni von Jungingen, Josef Fromberg von Hochhäuser, Karl Friedrich Schmidlin von Rheinweiler, Friedrich Wagner von Müllheim, Hubert Riecher von Unterminsterthal, Johann Jakob Gutmann von Birchau, ferner durch Urtheil vom 12. Dezember er. a. die Wehrmänner Unteroffizier Solomon Gbner von Oberlauchringen, Musikföhrer Bins Adolf Fischer von Zammheim, Musikföhrer Giesele von Reubingen, Föhrer Andreas Reiner von Waldau, Gefreiter Strauß von Güttenbach, b. die Reservisten Unteroffizier Eduard Bernhard von Billingen, Musikföhrer Emil Hoff von Falsau, c. Kaver Dörslinger von Bühl, d. Matthias Scherer von Riedböhningen, Grenadier Franz Josef Schmidle von Schlageten, e. Gottlieb Kämpfer von Bierbronnen, f. die Rekruten Engelbert Jsele von Wuttschingen,

Johann Jsele von Hochsal, der Desertion für schuldig erklärt und Friedrich Montbrunn von Müllheim und Peter Siebmann von Griesheim zu einer Geldstrafe von je vierhundert Gulden, Rekrut Engelbert Jsele von Wuttschingen zu einer solchen von dreihundert Gulden, die Uebrigen aber zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden, sowie sämmtliche zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.
Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung.
Freiburg, den 22. Dezember 1871.
Königliches Gericht der 2. Division.
v. Glümer. Febr. v. Reichlin.
Generalleutnant und Divisionskommandeur.

§. 828. Nr. 20,011. L. v. Rraach. Da Bäder Ludwig Reichert von hier dem Erkenntniße vom 10. Oktober d. J., Nr. 16,716, nicht nachkam, so wird die darin angedrohte Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen gegen ihn ausgesprochen, die auf dessen Betreten zu vollziehen ist.
L. v. Rraach, den 13. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerlenmaier.

Fahndungsurkunde.
§. 826. Nr. 10,114. Wallbären. Wird das dieß. Fahndungsurtheil vom 29. November d. J., Nr. 9535, zurückerufen.
Wallbären, den 19. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle. Scholtz.

Vermischte Bekanntmachungen.
§. 455. Karlsruhe. **Pferde-Versteigerung.**
Donnerstag den 28. Dezember d. J., Vormittag 9 Uhr, wird in der Dragonerkaserne ein diensttaugliches Pferd gegen leich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 26. Dezember 1871.
Kommando des Königl. 3. bad. Dragonerregiments
Prinz Karl Nr. 22.

§. 167 3. Karlsruhe. **Verkaufs-Anzeige.**
Am Donnerstag den 28. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im hiesigen Zeughaufe — Lange-straße —
20 verschiedene Wogen, darunter 4 Omnibusse, diverse Geschirre und Geschirtheile, 32 Sattelüberbeden, circa 350 Meter wellenes Zeug (Camlot), sowie verschiedene andere für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1871.
Artillerie-Depot.
Gemeinde Laufen.